

die wichtigsten Unterschiede zwischen der alten und der **neuen Promotionsordnung** und ihrer **ersten Änderung**
(ersetzt nicht das Lesen der Ordnungen!)

	PO 2007/14/16 Anmeldung vor 30.11.2019 ⁰	PO 2019 Anmeld. 30.11.19-24.08.20 ⁰	ÄO 2020 Anmeldung ab 25.08.2020 ⁰
promotionsvorbereitende Studien	festgelegt basierend auf Papierform	auf Antrag Einstufungsprüfung ¹	auf Antrag Einstufungsprüfung
Anmeldung im Promotionsprüfungsamt	innerhalb von 6 Monaten mindestens 2 Jahre vor Abgabe der Dissertation	innerhalb von 6 Monaten mindestens 2 Jahre vor Abgabe der Dissertation	innerhalb von 6 Monaten mindestens 2 Jahre vor Abgabe der Dissertation
Themensteller*in	habilitiert oder äquivalent	habilitiert oder äquivalent Ausfallbürgschaft, wenn Themensteller*in nicht festangestellt an WWU ²	habilitiert oder äquivalent Ausfallbürgschaft, wenn Themensteller*in nicht festangestellt an WWU
Promotionskomitee	3 habilitierte Mitglieder ≥ 2 mit Dr. rer. nat. ≥ 1 aus FB Biologie bei Anmeldung	3 habilitierte Mitglieder ≥ 2 mit Dr. rer. nat. ≥ 1 aus FB Biologie bei Anmeldung ggfls. ³ in ersten 6 Monaten	3 habilitierte Mitglieder ≥ 2 mit Dr. rer. nat. ≥ 1 aus FB Biologie bei Anmeldung ggfls. in ersten 6 Monaten
Promotionsvereinbarung	keine	keine	innerhalb der ersten sechs Monate ⁴
Einschreibung	2 Semester	6 Semester	6 Semester
Promotionsstudium	klassisch oder strukturiert 5 SWS Lehre ggfls. Programm des SP	klassisch oder strukturiert 5 SWS Lehre AG-übergreifendes Seminar ⁶ Good Scientific Practice ⁷ ggfls. Programm des SP	klassisch oder strukturiert ⁵ 5 SWS Lehre AG-übergreifendes Seminar Good Scientific Practice ggfls. Programm des SP ⁸
Komiteetreffen	freiwillig	jährlich ⁹	jährlich
Dauer	keine Angabe	i.d.R. 3-4 Jahre > 4,5 Jahre nur mit Antrag ¹⁰	i.d.R. 3-4 Jahre > 4,5 Jahre nur mit Antrag
Dissertation	klassisch <i>oder</i> kumulativ	klassisch <i>oder</i> kumulativ <i>oder</i> klassisch ergänzt ¹¹	klassisch <i>oder</i> kumulativ <i>oder</i> klassisch ergänzt
Abgabe	Nachweis Lehre von Biolog*in im Komitee	Nachweis Lehre (mit Liste ¹²) Nachweis Seminar ⁵ + GSP ⁶ von Biolog*in im Komitee	Nachweis Lehre (mit Liste) Nachweis Seminar ⁵ + GSP ⁶ von Biolog*in im Komitee
Gutachten	1. Themensteller*in 2. Biolog*in aus FB 13 wenn TS nicht aus FB 13	1. i.d.R. Themensteller*in 2. i.d.R. anderes Mitglied des Promotionskomitees	1. i.d.R. Themensteller*in 2. i.d.R. anderes Mitglied des Promotionskomitees
summa cum laude	drittes externes Gutachten vor Umlauf und Disputation	drittes externes Gutachten während Umlauf und Disputation	drittes externes Gutachten während Umlauf und Disputation

⁰ entscheidend ist das Datum der Anmeldung zur Zulassung zur Promotion

¹ §2(3)4-5 vor drei Prüfer*innen des FB 13 (ohne Themensteller*in)

² §5(2)2 Erklärung einer/eines Festangestellten der WWU, im Bedarfsfall die Rolle der/des Themensteller*ins zu übernehmen

³ §5(1)1 wenn Mitglied in strukturiertem Promotionsprogramm, dem dieses Recht vom Fachbereichsrat übertragen wurde

⁴ §2(6)3 von Doktorand*in und Themensteller*in unterzeichnete Promotionsvereinbarung des jeweiligen SP

⁵ §6(2)1 automatische Mitgliedschaft im Strukturierten Promotionsprogramm BioSciences⁸, wenn nicht Mitglied in anderem SP

⁶ §6(1)4 mindestens 20 Termine in z.B. SFB-Seminar, GRK-Seminar, Pflanzenbiologischen Kolloquium etc.

⁷ §6(1)4 eine Arbeitsgruppen-übergreifende Veranstaltung im Umfang von mindestens einem Tag oder 1 SWS

⁸ für das SP BioSciences siehe https://www.uni-muenster.de/Biologie/Promovieren/sp_biosciences/index.html

⁹ §5(5)2-3 in der zweiten Hälfte des ersten Jahres Projektverteidigung, im dritten Jahr Abschlussplanung

¹⁰ §5(5)4 Abgabe spätestens 18 Monate nach dem Promotionskomiteetreffen im dritten Jahr

¹¹ §8(3)2 eine klassische Dissertation kann durch eine oder mehrere Publikation/en ergänzt werden

¹² §7(3)4 die Aktivitäten und Lehrveranstaltungen sind mit Zeitpunkt und Umfang anzugeben